

Barrierefreies Wohnen

Barrierefreiheit

Wird eine Wohnung barrierefrei umgebaut, können die Betroffenen länger dort wohnen bleiben. Ein Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim kann hinausgezögert werden oder sogar gar nicht mehr erforderlich sein. In einer barrierefreien Wohnung können pflegebedürftige Menschen leichter gepflegt und versorgt werden.

In der Regel steigt der Wert einer barrierefreien Immobilie im Laufe der Jahre. Das ist gut zu wissen, wenn Sie eine Wohnung verkaufen möchten.

Finanzierung barrierefreier Umbaumaßnahmen

1. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Wenn eine Förderung durch die KfW erfolgen soll, kann man sich bei dem [KfW-Förderprogrammen für altersgerechten Umbau](#) erkundigen.
Die Voraussetzung für deren Kredit oder Zuschuss ist, dass die Wohnumgebung den DIN-Normen für barrierefreies Wohnen entspricht. Der Umbau muss in der Regel von einem zertifizierten Handwerkerunternehmen vorgenommen werden.
2. NBank (Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen):
Falls eine Förderung durch die NBank erfolgen soll, kann man sich telefonisch oder per E-Mail beraten lassen.
Telefon: 0511 300 31 333
E-Mail: beratung@nbank.de
3. Pflegekasse:
Wenn ein Pflegegrad anerkannt wurde, werden die Umbaukosten unter bestimmten Bedingungen bezuschusst. Die Pflegekasse beteiligt sich dann an den Kosten. Eine Voraussetzung ist, dass die Lebenssituation des Betroffenen verbessert wird. Dessen Pflege muss erleichtert werden. Der Betroffene kann mit einem einmaligen Zuschuss bis zu 4.000 Euro rechnen, mit dem die Umbaumaßnahmen bezahlt werden können. Eventuell gibt es später einen weiteren Zuschuss. Das kann der Fall sein, wenn sich die Lebenssituation verändert und ein weiterer Umbau notwendig wird.

Checkliste (ist die Wohnung barrierefrei):

Die Anforderungen an einer Wohnung sind sehr individuell. Sie hängen davon ab, welche Art von Behinderung man hat. Da es für jede Art von Behinderung auch Fördermöglichkeiten gibt, empfehlen wir, dass man sich mit den Fragen an die Wohnberater*innen wendet.

Der Kontakt geht über den:

Kreisbehindertenrat (KBR) im Landkreis Oldenburg:

Der Kreisbehindertenrat des Landkreises Oldenburg bietet auf seiner Homepage Informationen zum Thema „Barrierefreies Wohnen“ an.

Unter der folgenden E-Mail-Adresse können diese aufgerufen werden:

www.kreisbehindertenrat-landkreis-oldenburg.de/links.php